

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-152/2022	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Sandra Würfel
Datum	09.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.11.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff:

Mitgliedschaft in der ekom21 – KGRZ Hessen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Hochschulstadt Geisenheim zur Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 - KGRZ Hessen zu und ermächtigt den Magistrat, die Mitgliedschaft in der ekom21 - KGRZ Hessen zu beantragen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende/n Vertreter/in und Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

Sachverhalt / Begründung:

Allgemeiner Rahmen

Wesentliche Voraussetzung für das tägliche Verwaltungshandeln der Kommunalverwaltungen ist mehr und mehr der Einsatz von Informationstechnologien. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass die kommunalen Aufgaben zunehmend komplexer und vielschichtiger werden und eine stärkere Vernetzung mit anderen Behörden, Verwaltungsebenen und Einrichtungen erfordern. Schwindende personelle und begrenzte finanzielle Ressourcen sowie immer kürzere Innovationszyklen erfordern eine immer stärkere Nutzung und Bündelung des IT Know-hows und der IT-Leistungen. Vor diesem Hintergrund eröffnen sich für die hessischen Kommunalverwaltungen im Rahmen der Mitgliedschaft bei ekom21 erhebliche Einspar- und Synergieeffekte.

Die ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) ist das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen und das Drittgrößte in Deutschland.

Seit 1970 betreut die ekom21, mit ihren Vorgängerorganisationen, Kommunalverwaltungen mit aktuell über 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ganz Hessen. Damit ist die ekom21 eine der ältesten kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen in Hessen. Als BSI-zertifizierter Service-Provider bietet die ekom21 für ihre Mitglieder ein umfassendes Produkt-, Lösungs- und Dienstleistungsportfolio an.

Die ekom21 bietet über 80 Softwarelösungen an mit der Möglichkeit, sie individuell auf den jeweiligen Kunden anzupassen, die die jeweiligen aktuellen rechtlichen Vorgaben abdecken und einbeziehen. Sie verfügt über einen BSI-zertifizierten Rechenzentrumsbetrieb mit über 2.000 Servern und ein eigenes abgesichertes Datennetz zu allen kommunalen Verwaltungen in Hessen.

Das Command-Center der ekom21 soll die IT-Sicherheit 24 Stunden am Tag gewährleisten.

Darüber hinaus gibt es ein Angebot von Hardware-Komplettlösungen und ausführliche IT-Sicherheitsberatung und -services durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erfahrungen der breiten Anwendergemeinschaft sind die Basis und der Antrieb für die kontinuierliche Weiterentwicklung der von der ekom21 angebotenen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Im engen Kontakt zu den Mitgliedern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen, stimmt die ekom21 die Entwicklung ihres Produktportfolios auf die spezifischen Bedarfe der kommunalen Verwaltung kontinuierlich ab. In vielen Fällen kann die ekom21 aufgrund ihrer Größe auch auf die Entwicklungsprozesse bei externen Herstellern und Lieferanten, im Sinne seiner Mitglieder, Einfluss nehmen.

Die hessischen Kommunen haben hierdurch eine starke und sichere Partnerschaft.

Rechtlicher Rahmen

Die ekom21 ist ein Kommunales Gebietsrechenzentrum nach dem hessischen Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG). Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf die die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalen Gemeinschaftsarbeit (KGG) Anwendung finden.

Organe der ekom21 sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und die Geschäftsführung. Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ und repräsentiert die Mitglieder der ekom21. Sie tritt in der Regel im Juni und Dezember jeden Jahres zusammen und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes (z. B. das Entgelt- und Leistungsverzeichnis, den Wirtschaftsplan). Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter.

Dem Verbandsvorstand obliegt gemeinsam mit der Geschäftsführung die operative Führung des Zweckverbandes. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden von der Verbandsversammlung gewählt.

Die Geschäftsführung, Verwaltung und Vertretung der ekom21 erfolgt durch die Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch den Verbandsvorstand bestellt und handeln nach den Beschlüssen von Verbandsversammlung und Verbandsvorstand.

Finanzieller Rahmen

Unmittelbare finanzielle Mehraufwände sind im Rahmen der Mitgliedschaft nicht zu erwarten.

Mit dem Beitritt zur ekom21 ist keine Verpflichtung verbunden, Geschäftsanteile zu zeichnen, Beitrittsgelder zu zahlen oder Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Eine Abnahmeverpflichtung gegenüber der ekom21 besteht ebenfalls nicht. Die Mitglieder sind vielmehr frei in der Wahl, bei wem sie Leistungen der Informationstechnik beziehen. Im Rahmen des Zweckverbandes können die Mitglieder daher Aufträge schnell und flexibel vergeben.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt die ekom21 eine eigene Rechtsfähigkeit. Eine unmittelbare Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten der ekom21 Dritten gegenüber besteht daher nicht.

Die ekom21 deckt Ihren Finanzbedarf aus den mit den erhaltenen Aufträgen erzielten Entgelten. Die wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung durch die ekom21 ist hier langfristig gewährleistet. Die erwirtschafteten Gesamterlöse konnten in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich und signifikant gesteigert werden. Sie lagen im Jahr 2016 bei 105.619.866,31 €, im Jahr 2015 bei 95.353.343,78 € und im Jahr 2014 bei 90.215.822,14 €. Dementsprechend lässt sich eine positive Fortführungsprognose feststellen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat die ekom21, im Gegensatz zu einem privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen, keine Gewinnmaximierung als Unternehmensziel. In der Satzung wird dies ausdrücklich verneint.

Eventuelle Überschüsse in nennenswerter Höhe, die durch Synergieeffekte, technologischen Fortschritt usw. erreicht werden, werden so weit möglich zugunsten der Mitglieder zu Entgeltsenkungen verwandt.

Die zu erwartenden Kosten für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen werden in Form von jährlich steigenden Rückstellungen gedeckt. Damit wird gewährleistet, dass kein finanzielles Risiko für die Mitglieder erwächst.

Sollten wider Erwarten etwaige Liquiditätslücken entstehen, müssten die Mitglieder diese allerdings beheben. Bei einer durch die Mitglieder beschlossenen Auflösung der ekom21 haben diese etwaigen Finanzlücken, die aus der Abwicklung entstehen, auszugleichen. Bei der Beendigung der Mitgliedschaft findet eine finanzielle Auseinandersetzung mit dem ausscheidenden Verbandsmitglied auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung statt.

Beitrittsvoraussetzungen

Ein Beitritt zur ekom21 ist für alle Kommunen in Hessen durch einen an die Geschäftsleitung der ekom21 gerichteten schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft möglich. Über den Aufnahmeantrag müssen Verbandsvorstand und Verbandsversammlung positiv beschließen. Die Aufnahme des Mitglieds ist mit dem Genehmigungsvermerk des zuständigen Regierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde der ekom21 öffentlich bekannt zu geben.

(Quelle: Informationsblatt der Geschäftsführung der ekom21)

Bewertung:

Die ekom21 ist auf Lösungen für den Öffentlichen Dienst spezialisiert. Um diese Dienste (z. B. externer Informationssicherheitsbeauftragter (ISB), Rechenzentrums-Lösungen) in Anspruch nehmen zu können, müssten ohne eine Mitgliedschaft teilweise sehr komplexe Ausschreibungen erstellt werden, was Zeit und ggf. weitere externe Beratung benötigt. Da die Kombination aus „Öffentlicher-Dienst-Spezialisierung“ und „IT-Spezialisierung“ in der Privatwirtschaft extrem selten ist, wäre die ekom21 bei vielen Dienstleistungs- und Hardwareausschreibungen ohnehin regelmäßig der Gewinner und unser präferierter Geschäftspartner.

Bei der Beschaffung von Lizenzen greift die ekom21 auf einen extrem günstigen Rahmenvertrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zurück. Bei Microsoft-Produkten hat die ekom21 bisher alle Ausschreibungen gewonnen, teilweise mit einer Preisdifferenz von bis zu 20%. Bei vielen Produkten ist bereits bei der Markterkundung eindeutig, dass die ekom21 eine Ausschreibung deutlich gewinnen wird.

Die ekom21 bietet eine breite Palette von Softwareprodukten an. Die Produkte sind speziell für die Kommunalverwaltung entwickelt. Sollte eine Bedarfsanalyse, eine Markterkundung und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergeben, dass ein Software-Produkt der ekom21 den Bedarf der Verwaltung optimal decken wird, könnte dieses zeitnah und ohne eine Ausschreibung beschafft werden. Gerade Softwareprodukte sind schwierig auszuschreiben, da Software und ihre Eignung nur zu einem Teil in messbaren Kriterien erfassbar ist. In den Fällen, in denen die ekom21 ein optimales Produkt anbietet, kann die Verwaltung zukünftig deutlich schneller agieren, was wichtig ist, um den Anschluss an die Digitalisierung nicht zu verlieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Der Bürgermeister